

Landesförderung von Schülerbetreuungen an Schulen außerhalb der Unterrichtszeiten

Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Rechtsträgerschaft

- gemeinnütziger Rechtsträger (zB Verein, Sozialsprengel, Sozialzentrum etc)
- kirchlicher Rechtsträger (zB Diözese, Orden etc)
- öffentlicher Rechtsträger (Gemeinde etc)

2. Art der Betreuung

- Schülerbetreuung an Schulen außerhalb der Unterrichtszeiten
- Betreuung findet üblicherweise in der Schule statt
- Betreuung der Schulkinder überwiegend durch Lehrpersonen

3. Öffnungszeiten

- dem erhobenen Bedarf entsprechend
- an Schultagen außerhalb des Unterrichts
- im Volksschulbereich muss eine halbtägige Berufstätigkeit der Eltern möglich sein

Daten zur Förderantragsstellung

1. Formloser Antrag auf Förderung der Personalkosten

2. Formloser Antrag auf Förderung einer Erstausrüstung

3. Pädagogisches Konzept

- Was wird inhaltlich angeboten?
- Zu welchen Zeiten wird die Betreuung angeboten?
- Wer führt die Betreuung durch?
- Wie viele Kinder nehmen an der Betreuung teil (zB Anmeldungen)?

4. Organisatorisches Konzept

- Wer ist der Träger der Schülerbetreuung?
- Wie hoch ist die Entlohnung der Betreuungspersonen?
- Wie hoch ist der Elternselbstbehalt?
- Wo findet die Betreuung statt?
- Wer tritt als AnsprechpartnerInnen für Eltern auf (zB Anmeldungen)?
- Kostenaufstellung für das Kalenderjahr, in dem die Betreuung beginnt
- Wer koordiniert das gesamte Modell (Verantwortlichkeiten)?